

PG Soziale Frage von Attac Deutschland

Gerechtigkeit geht anders! Ohne Armut im Alter leben Die Ampel ist nicht auf dem Weg zu einer solidarischen Rentenpolitik

Stillstand statt Neustart kennzeichnet die künftige Rentenpolitik der neue Ampelkoalition. Mit „Mehr Fortschritt wagen“, so die Überschrift der Ampel-Koalitionsvereinbarung, hat das gar nichts zu tun. Auf eine sich deutlich abzeichnende steigende Altersarmut wird von der Ampelkoalition nicht geantwortet und die solidarischen Sicherungssysteme auszubauen ist nicht ihr Gebot der Stunde.

Weder wird die von Rot-Grün zu Beginn des Jahrhunderts eingeleitete drastische Senkung des Rentenniveaus korrigiert, noch das weitere Absinken gegensteuernd aufgehalten. Die Ampelkoalition hält am Hartz IV-Regelsatz (2021: mtl. 446 Euro / 2022: mtl. 449 Euro) fest, der auch für die sog. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt. Daher bleibt es hier weiterhin bei „Armut per Gesetz“.

Aus der von Rot-Grün begonnenen und gescheiterten Umsetzung einer Teilprivatisierung der Altersrente in Form der sog. Riesterrente hat die Ampelkoalition nicht gelernt. Nach wie vor wird auf den angeblich ertragsstarken Finanzmarkt als Lösung der herbeigeredeten Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung gesetzt. So konzentriert sich die Ampelkoalition nicht auf eine notwendige Weiterentwicklung des Umlagesystems sondern will in das Kapitaldeckungsverfahren einsteigen. Neben den vorhandenen finanziellen Reserven der Rentenkasse sollen zusätzlich 10 Mrd. Euro aus Steuergeldern dauerhaft in einen öffentlichen Fonds investiert werden, der am instabilen und nicht krisenfesten Finanzmarkt angelegt ist. Diese der Umlagefinanzierung entzogenen Geldmittel können aber das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren.

Der erforderliche solidarische Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung steht somit nicht auf der Agenda der Ampelkoalition. Denn das hieße, ein Mehr an Beitrags- und Steuergelder zu mobilisieren. Wenn die Rente zum Leben reichen soll, ist aus unserer Sicht die gesetzliche Rentenversicherung zu einer allgemeinen Bürger- und Erwerbstätigenversicherung mit einer lebensstandardsichernden Rente auszubauen. Hier zahlen alle Erwerbstätige (Selbständige und Freiberufler:innen, Beamtinnen und Beamte, Bundestagsabgeordnete) verpflichtend entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ein. Und die Unternehmen wären ebenso angemessen nach ihrer Wertschöpfung zu beteiligen.

Die schrittweise Einbezug der Beamt:innen in die gesetzliche Rentenversicherung ist - wie uns das Beispiel Österreich zeigt - problemlos möglich. Hierbei werden auf einem gleichen Niveau die Pensionen der Beamt:innen und die Altersrenten der abhängig Beschäftigten angeglichen. Das bedeutet, dass die Altersrenten der abhängig Beschäftigten rentenrechtlich höher bewertet werden müssten.

Insbesondere gilt es die auf eine ununterbrochene 45-jährige beitragsbezogene Erwerbstätigkeit ausgerichtete Standardrentenhöhe zu überdenken und neu und vor allem armutsfest auszurichten. Wer zu allen Zeiten ein durchschnittliches Einkommen erzielte, das liegt in 2021 bei mtl. 3.462 Euro brutto, erhält eine Brutto-Monatsaltersrente in Höhe von 1.539 Euro. Netto sind das derzeit

1.369 Euro. Das ist für ein so langes Erwerbsleben viel zu wenig. Und die Rente für Geringverdiener:innen bzw. Menschen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen erreicht nicht einmal das Niveau der Grundsicherung im Alter, also Hartz IV für die Älteren.

Die rentenrechtlichen Beitragszeiten sind daher deutlich höher zu bewerten.

Auch ist eine echte armutsfeste „Solidarischen Mindestrente“ zugunsten von Erwerbsgeminderten, Niedrigeinkommensbeziehern, Sorgearbeiter:innen u. a. aus Steuermitteln einzurichten. Diese darf die jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelte Armutsgefährdungsschwelle nicht unterschreiten. Aktuell sind das mtl. 1.200 Euro. Beispielgebend für eine solche schrittweise solidarische Umgestaltung der Rentenversicherung ist Österreich, das seine dem deutschen Rentenversicherungssystem ähnliche gesetzliche Altersversorgung wesentlich sozialer und leistungsfähiger ausgestaltet hat.

Gute armutsfeste Renten sind über eine Stärkung der Umlagefinanzierung in

Form von mehr Beitragszahlern, einer Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und ergänzend durch eine Steuerfinanzierung machbar. Auch könnte über eine moderate Erhöhung des Beitragssatzes nachgedacht werden. Dieser ist seit seinem Höchststand von 20,3 % im Jahre 1999 kontinuierlich auf aktuell 18,6 % zurückgegangen. Ebenso wäre eine Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen zu diskutieren. Durch diese Maßnahmen der Stärkung der Umlagefinanzierung wäre die für die kommenden 20 Jahren überschaubare Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die geburtenstarken Rentner:innenjahrgänge von jährlich ca. 3 Mrd. EUR problemlos tragbar.

Es gilt zu verhindern, dass aus Armuts-Löhnen Armuts-Renten werden. Beim aktuellen Berechnungsverfahren ist Altersarmut auch bei einem Mindestlohn von 12 Euro vorprogrammiert. Ein gesetzlichen Mindestlohn, der nach erwerbslebenslanger Vollzeitbeschäftigung eine Nettorente gerade oberhalb der Schwelle zur Grundsicherungsberechtigung (das sind in 2021 = 1.074 Euro) ermöglichen sollte, müsste schon jetzt 16,15 Euro betragen. Und um die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle von 1.200 Euro zu überschreiten, wäre gar ein Mindestlohn 18,05 EUR erforderlich. Um jedem Menschen individuell den Aufbau ausreichender Rentenanwartschaften zu ermöglichen, sind also die prekären Beschäftigungsverhältnisse aufzulösen und in neue arbeitszeitverkürzte Normalarbeitsverhältnisse zu wandeln. Es ist zudem längst an der Zeit, über eine Neugewichtung von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und der politischen - und die ehrenamtlichen Tätigkeit nachzudenken.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Sozialverbänden und den Rentner:innen-Organisationen sollten wir uns auf den Weg machen, statt der von der Ampelkoalition favorisierten weiteren Privatisierung der Altersvorsorge und eines Einstiegs in die Kapitaldeckung des Rentensystems eine solidarische Umgestaltung unserer ramponierten gesetzlichen Rentenversicherung über den Ausbau des Umlageverfahrens zu erreichen. Ohne erheblichen Druck, der über die Bewegung vieler Menschen zu erreichen ist, wird es von der Ampelkoalition keine noch so kleine Schritte in diese Richtung geben.

20.12.2021

Dokumente zur Rentenversicherung und wichtige Stellungnahmen zum Koalitionsvertrag stehen auf der Web-Seite:

<https://www.attac-netzwerk.de/projektgruppen/soziale-frage>

PG Soziale Frage von Attac Deutschland

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag: Bürgergeld - Regelbedarf

Trotz Inflation keine Anpassung des Regelbedarfs in Sicht - „neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums“

14.12.2021 - „Die niedrige Anpassung der Regelbedarfe zum 1.1.2022 in Verbindung mit der anziehenden Inflation läutet eine neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums ein.“ Zu diesem Urteil kommt Prof. Anne Lenze in ihrem verfassungsrechtlichen Kurzgutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022 im September 2021.

Obwohl die **Inflationsrate im November 2021 bei 5,2% lag**, gibt es im Koalitionsvertrag keine Bereitschaft zur kurzfristigen Aufstockung der Regelsätze. Nach Aussagen von Sven Lehmann, Parlamentarischer Staatssekretär, werden die Grünen „die turnusgemäße Neuberechnung der Regelsätze in dieser Legislaturperiode nutzen“, um für eine Erhöhung der Regelsätze zu streiten.

Spruch: 2022 müssen die Menschen mit 3,- Euro mehr auskommen!

Das bedeutet angesichts der 2022 prognostizierten Preissteigerungen einen weiteren erheblichen Kaufkraftverlust deren, die am Existenzminimum leben – die Ausweitung existenzieller Armut, die gesellschaftliche Teilhabe unmöglich macht.

Rechtlich wären eine außerturnusmäßige Anhebung der Regelsätze oder Überbrückungs-Sonderzahlungen möglich, sogar erforderlich:

Bundesverfassungsgericht, 2014: „Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten.“

Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg!

Der – zu geringe - einmalige **Corona - Zuschlag für Hartz IV** in Höhe von 150,- Euro (für 12 Monate Corona) muss eine **sofortige Wiederholung** finden. Menschen, die von Regelleistungen leben, können nicht 12 Monate Unterfinanzierung überbrücken.

Die Anhebung der Regelleistungen muss vorgezogen werden.

Nur wenige werden 2022 von der angedachten Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten profitieren oder können die 150,- Euro für die Teilnahme an einer berufsqualifizierenden Weiterbildung in Anspruch nehmen.

Fazit: „Wir wissen genug, um, wenn wir es wollten, Armut abschaffen zu können... Vielmehr kann man über Armut nicht aufschreiben...aber das Wissen wir uns nicht weiterhelfen. Alle sozialen Errungenschaften dieser Republik mussten erkämpft werden“ (U.Schneider, Paritätischer Dachverband, Aktionskongress Armut? Abschaffen! 6/2021)

Alle großen Sozialverbände wie z.B. der Paritätische Dachverband, der VdK, AWO, **Gewerkschaften** wie Verdi, GEW, IG Metall, **Parteien** wie die Linke, Grüne, eine Mehrheit in der **Zivilgesellschaft** forderten vor den Wahlen nicht nur eine Abschaffung von Hartz IV sondern auch eine Erhöhung der Regelsätze auf rund 600,- Euro.

Allein diese Lobby reicht nicht, da keine wirtschaftliche Macht dahinter steht und die Betroffenen sich desillusioniert von der Politik abgewendet haben.

Nun werden die Sozialverbände laut Koalitionsvertrag in die zukünftigen Beratungen mit eingebunden. Zu hoffen ist, dass sie ihre Positionen zur Armutsbekämpfung weiterhin konsequent vertreten. Darin Kooperationspartner wie den Paritätischen Dachverband und weitere zu unterstützen, kann eine Aufgabe der Attac-PG „Soziale Frage“ sein.

Darüber hinaus gilt es die Vernetzung mit den Attac-Arbeitsgruppen wie AG Soziale Sicherungssysteme u.a. zu verstärken.

Wichtige Stellungnahmen zum Koalitionsvertrag siehe auf der Web-Seite:

<https://www.attac-netzwerk.de/projektgruppen/soziale-frage>